



HC Lugano (101150)

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.23174

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League  
SCL Tigers – HC Lugano vom 7.1.2023
- 2) **Fehlbarer Club:** HC Lugano (101150)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** Luca Fazzini, Spielerkarte-Nr.: 150826
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1  
Im Spiel vom 7. Januar 2023 schlug der Beschuldigte bei 14:57 seinen Gegenspieler mit dem Stock von hinten in die Kniegend. Die Aktion wurde auf dem Eis mit 2' geahndet.
- 4.2  
Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gestellt. Er verlangt für die Aktion eine nachträgliche SPD und damit das Aussprechen der entsprechenden Busse nach Bussentarif. Er führt folgendes aus:
- «With the input of the Department of Player Safety and upon video review, Luca Fazzini from HC Lugano makes contact with an opponent deemed “Slashing” – IIHF Rule 61.*
- From the DPS's perspective, Fazzini's actions require that the penalty assessed on the ice be elevated to a 5-minute major and automatic game misconduct.*
- As the video shows, the puck is shot by #32 Wolf from the blue line towards the Langnau net. #17 from Lugano Fazzini is in the slot and tips the puck on net. He then moves towards the front of the net. At that moment he is pushed in the side around pant level by #77 from Langnau Schilt. After Fazzini regains his footing in the slot, he delivers a forceful slash to Schilt. Fazzini spins around and with his hands close together swings his stick in a chopping motion making contact with the knee area of Schilt. The exact location of where on the knee contact is made is not visually clear. The DPS deems there is no need for contact as such.*
- The DPS request a 5 – minute major and automatic game misconduct to HC Lugano player, Luca Fazzini.»*
- 4.3  
Der PSO beantragt das nachträgliche Aussprechen einer Spieldauerdisziplinarstrafe und damit die Sanktion mit der entsprechenden Busse nach Bussentarif. Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO. Wie dem Video entnommen werden kann, ist ein Slashing gemäss IIHF Regel 61 klar erstellt. Der Langnau Torhüter Boltshauser wehrt einen auf sein Tor abgegebenen Schuss ab. Der gleichzeitig in den Slot nachsetzende Beschuldigte wird von seinem Gegenspieler Schilt leicht in den Rücken gestossen. Beim Weglaufen schlägt der Beschuldigte diesem ohne Not und beidhändig mit dem Stock von hinten in die Gegend der Kniekehle. Eine solche Aktion ist unsportlich und auch gefährlich; da der

Gegenspieler in diesem Bereich nicht gut geschützt ist, weshalb es schmerzhaft ist und zu Verletzungen führen kann. Solche Aktionen will man im Eishockey nicht sehen.

Gemäss OR LS Art. 16 Ziff. 2 ist der PSO berechtigt, für Aktionen, die auf dem Eis nicht oder zu tief sanktioniert worden sind, welche aber zwingend eine Spieldauerdisziplinarstrafe hätten zur Folge haben müssen, eine Busse für Spieldauerdisziplinarstrafe zu verlangen. Gemäss OR LS Art. 4 Ziff. 2b) sind solche Prozesse im Tarifverfahren zu erledigen.

Dem Antrag des PSO wird deshalb stattgegeben. Der Beschuldigte wird nachträglich mit einer Busse für eine Spieldauerdisziplinarstrafe belegt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8a.

**5) Entscheid:**

1. Der Beschuldigte wird infolge der 1. Spieldauerdisziplinarstrafe der Saison 2022/2023 gemäss Bussentarif NL Code Nr. 8a mit einer Busse von **CHF 1'460.00** gebüsst. Er erhält zudem einen Verweis.  
Im Wiederholungsfall erhöht sich die Strafe und der rückfällige Spieler wird zusätzlich mit einer Spielsperre bestraft.
2. Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu tragen.

**6) Kosten:**

Verfahrenskosten: CHF 240.00

**7) Zahlung:**

Der Betrag von **CHF 1'700.00** wird Ihnen durch das Sekretariat des SIHF separat in Rechnung gestellt.

**8) Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, [judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch), Einsprache erhoben werden.

Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

**Datum:**

8. Januar 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Reto Annen  
Stv. Einzelrichter Safety

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)